

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Einrichtung und Verwendung des Benutzerkontos der GEG-Registrierstelle ab dem 01.01.2024

1. Allgemeines

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist gemäß §§ 98, 99 i. V. m. § 114 GEG als Registrier- und Kontrollstelle für die Erteilung von Registriernummern für Energieausweise und Inspektionsberichten sowie deren stichprobenartige Kontrollen zuständig, sofern diese elektronisch durchgeführt werden. Zur Erteilung von Registriernummern steht das Portal "GEG-Registrierstelle" zur Verfügung.

Die Nutzung des Portals "GEG-Registrierstelle" erfordert eine Einwilligung zu diesen Nutzungsbedingungen und zu der datenschutzrechtlichen Verarbeitung von personenbezogenen Daten, etwa im Zusammenhang mit der Registrierung sowie der Durchführung der Vergabe der Registriernummer gemäß § 98 GEG. Mit der erfolgreichen Registrierung auf der Internetseite des Portals "GEG-Registrierstelle" werden diese Einwilligungen erteilt.

Gemäß § 98 GEG müssen für die Ausstellung von Energieausweisen nach § 79 GEG und für die Ausstellung von Inspektionsberichten nach § 78 GEG Registriernummern beantragt werden. Diese können über das Benutzerkonto durch die nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) zur Ausstellung von Energieausweisen oder Klimainspektionsberichten Berechtigten beantragt werden. Wird ein Energieausweis oder ein Klimainspektionsbericht gemäß § 99 GEG für eine Stichprobenkontrolle ausgewählt, ist der Aussteller (Nutzer) verpflichtet die erforderlichen Unterlagen (§ 99 Abs. 6 S. 1 GEG) auf Verlangen der Kontrollstelle vorzulegen. Die angeforderten Daten sind gemäß § 99 Abs. 6 S. 3 GEG grundsätzlich in elektronischer Form zu übermitteln (vgl. sonstige Regelungen gemäß § 99 GEG).

Die Kontrollstelle darf hierfür ein Datenformat vorgeben (§ 99 Abs. 6 S. 4 GEG). Das DIBt hat dafür die XML-Kontrolldatei entwickelt. Gleichzeitig sind die Übergangsvorschriften gemäß §§ 111 ff. GEG zu beachten, wonach in bestimmten Fällen noch die Regelungen der EnEV zur Anwendung kommen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die XML-Kontrolldatei nach einem aktuellen Datenschema erstellt wird. Da die Ausstellung von Energieausweisen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (GEG oder EnEV) basieren kann, ist eines der folgenden Kontrolldateischemen zu verwenden:

- Für nach GEG-2024 ausgestellte Energieausweise: Kontrollsystem-GEG-2024_V1_0.xsd
- Für nach GEG-2023 ausgestellte Energieausweise: Kontrollsystem-GEG-2023_V1_0.xsd
- Für nach GEG-2020 ausgestellte Energieausweise: Kontrollsystem-GEG-2020_V1_0.xsd
- Für nach EnEV 2013 ausgestellte Energieausweise: Kontrollsystem_Versionsstand_2016-06-30.xsd

Die geltenden Kontrolldateischemen finden Sie unter: <https://www.dibt.de/de/wir-bieten/geg-registrierstelle>

Erfolgt die Berechnung des Ausweises mit einer Berechnungssoftware, sollte der Nutzer im Vorfeld seiner Berechnung prüfen, ob diese Software die Anforderungen des aktuellen XSD-Schemas erfüllt.

Hinweis: Arbeitet der Nutzer mit einer Berechnungssoftware, sollte er bei den Voreinstellungen in der Berechnungssoftware seine aktuellen Benutzerdaten und Kennwort zum Benutzerkonto hinterlegen.

2. Gebühren

Die Erteilung einer Registriernummer setzt die Stellung eines entsprechenden Antrages voraus. Für die Bearbeitung eines Antrages und die Erteilung einer Registriernummer für Energieausweise/ Inspektionsberichte fallen Verwaltungsgebühren an, die nach § 4 der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 24. September 1993 (Amtsbl. für Berlin S. 3101), zuletzt geändert gemäß Bekanntmachung vom 03. September 2021 (Amtsbl. für Berlin S. 3743) erhoben werden.

Über das Portal "GEG-Registrierstelle" können Nutzer in ihrem Benutzerkonto Kontingente an Registriernummern per e-Payment (z. B. PayPal) anfordern. Zur Anforderung der Kontingente per e-Payment kann zwischen den Zahlungsmitteln der Kreditkarte (MasterCard, Visa/Visa Electron), der Überweisung oder PayPal gewählt werden. Das Kontingent an Registriernummern steht grundsätzlich erst nach dem Zahlungseingang beim DIBt zur Verfügung. Die Bereitstellung des Kontingents erfolgt bei der Bezahlung per PayPal oder Kreditkarte unverzüglich.

Bei einer Zahlung per Überweisung wird dem Nutzer das gewählte Kontingent an Registriernummern nach Zahlungseingang bzw. nach der erfolgreichen Zahlungseingangskontrolle zugeteilt. Der Nutzer erhält damit das Recht, die im Kontingent enthaltene Anzahl von Registriernummern nach und nach abzurufen. Die maximale Größe des Kontingents eines Benutzerkontos ist aus technischen Gründen in der Regel auf insgesamt 200 Registriernummern beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Das bereits angeforderte Kontingent an Registriernummern verfällt bei einer Löschung des Benutzerkontos nach 3 Jahren Inaktivität oder bei Löschung des Benutzerkontos auf Antrag des Kontoinhabers. Die Registrierstelle hat das Recht Benutzerkonten nach einer Inaktivität von 3 Jahren endgültig zu löschen. Die Registrierstelle verpflichtet sich das Löschen mindestens 6 Wochen vorher per E-Mail anzukündigen.

Die Registrierstelle behält sich das Recht vor, Benutzerkonten inaktiv zu setzen, wenn bei der Anlegung des Benutzerkontos Daten hinterlegt wurden, die nicht einer ausstellungsberechtigten natürlichen Person zugeordnet werden können (z.B. keine zustellungsfähige Adresse).

3. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer hat die Pflicht, auf den genutzten stationären und mobilen Endgeräten den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und sie zu befolgen (u. a. aktuellen Virenschutz usw.).

Der Nutzer hat das Passwort für seinen Zugang zum Benutzerkonto vertraulich zu behandeln und darf dieses insbesondere Dritten nicht zugänglich machen. Das DIBt ist unverzüglich zu informieren, sobald der Nutzer Kenntnis darüber erlangt, dass unbefugte Dritte Zugriff auf seinen Online-Zugang hatten oder haben. Das Passwort ist in diesem Fall unverzüglich zu ändern.

Der Nutzer ist für seinen Internetzugang und die Internetverbindung selbst verantwortlich. Bei Missbrauch ist das DIBt befugt, den Online-Zugang zu seinem Benutzerkonto zu sperren.

4. Bereitstellung

Das DIBt ist bemüht, die Registrierung über das GEG-Benutzerkonto 24 h am Tag zu ermöglichen. Insbesondere im Fall von technischen Problemen behält sich das DIBt vor, das System vorübergehend abzuschalten. Bei Problemen steht den Nutzern ein Support zur Verfügung:

E-Mail: geg-registrierstelle@dibt.de

5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen. Vom Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DIBt beruhen. Der Nutzer benötigt für die Online-Registrierung einen aktuellen Internetbrowser. Eine Liste der kompatiblen Browser ist unter den FAQs auf der Homepage des DIBt abrufbar. Für alle anderen Browser erfolgt die Nutzung ohne Gewähr. Die zulässigen Browserversionen können jederzeit vom DIBt angepasst werden. Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten der Online-Registrierung können nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zugesichert werden.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung eines GEG-Benutzerkontos zur Beantragung von Registriernummern für Energieausweise und Klimainspektionsberichte muss der Nutzer die hierfür geltenden Datenschutzbestimmungen akzeptieren. Im Einzelnen verweisen wir auf die Inhalte der dem Nutzer bei der Anmeldung zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise. Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten für die Durchführung von Stichprobenkontrollen und hieraus resultierender Bußgeldverfahren verarbeitet werden (vgl. § 99 Abs 7 S. 1 GEG). Sollte ein Energieausweis oder Klimainspektionsbericht in die Stichprobenkontrolle gezogen werden, so fordern wir den Nutzer (den Aussteller) zur Übermittlung der erforderlichen Daten und Unterlagen auf. Unsere Datenschutzhinweise für die Stichprobenkontrolle werden wir dieser Aufforderung beifügen. Nach dem Abschluss der Stichprobenkontrolle werden die nicht personenbezogenen Daten für statistische Zwecke gespeichert (vgl. § 100 GEG).

Stand: 01.12.2023